NALG-Wettspielbedingungen

1. Spielbedingungen
Die Wettspiele werden durch die NALG-Germany e.V. organisiert und ausgeschrieben. Ob sie an den Wettspielen teilnehmen wollen, entscheiden die Mitglieder der NALG-Germany e.V. und deren Gäste eigenverantwortlich und auf eigenes Risiko.

Für alle Wettspiele gelten:

- die Offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des Deutschen Golfverbandes e.V.
- das EGA – Vorgabesystem
- die Ausschreibung für das jeweilige Wettspiel
- die Wettspielbedingungen und veröffentliche Platzregeln des austragenden Golf Clubs
- die NALG-Germany e.V. haftet nicht für Vermögens- oder Sachschäden eines Teilnehmers, die auf einer einfachen fahrlässigen Pflichtverletzung der NALG-Germany e.V. dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruht.
- die Teilnehmer eines Wettspiels erkennen dies jeweils durch ihre Anmeldung zum Wettspiel an.

2. Spielberechtigt
Sind Amateure, die Mitglied eines dem DGV angeschlossenen Vereins, oder eines anerkannten ausländischen Golfclubs sind (Vorgabenachweis erforderlich) sowie Gäste der NALG. Bei Teilnehmern unter dem Alter von 18 Jahren ist eine Teilnahme am Turnier nur in Begleitung eines Elternteiles möglich.

3. Vorgabewirksamkeit
Alle in Einzelwettspielen erzielten Ergebnisse sind vorgabewirksam, sofern in der Ausschreibung nichts Gegenteiliges genannt ist.

4. Fahren / Mitfahren in Golfwagen o.ä. Fahrzeugen
Spieler müssen zu jeder Zeit während der festgesetzten Runde zu Fuß gehen. Bei körperlicher Behinderung, die das Absolvieren der Wettspielrunde ohne Cart nicht erlaubt, ist die Benutzung gestattet. Es besteht Attestpflicht.

5. Üben / Nachputten
Das Üben auf dem Platz am Wettspieltag eines Zählspiels vor der Runde und bei mehrtägigen Wettspielen zwischen den Runden ist untersagt.
Ein Spieler darf im Zählspiel keinen Übungsschlag (z.B. „Nachputten“) nahe oder auf dem Grün des zuletzt gespielten Lochs oder zum Prüfen des Grüns einen Ball rollen.

6. Spielunterbrechung
Hat die Spielleitung das Spiel wegen drohender Gefahr das Spiel unterbrochen ist der Spielbetrieb sofort einzustellen. Der Ball ist mit einem Tee zu markieren und die nächste Schutzhütte oder das Clubhaus aufzusuchen.

Signal für unverzügliche Spielunterbrechung wegen Gefahr
- Ein langer Signalton einer Sirene

Signal für sonstige Spielunterbrechung
- Wiederholt 3 aufeinander folgende Signaltöne einer Sirene

Signal für Wiederaufnahme des Spiels
- Wiederholt 2 kurze Signaltöne einer Sirene

Unabhängig hiervon kann jeder Spieler bei Blitzgefahr das Spiel eigenverantwortlich unterbrechen.

7. Elektronische Kommunikationsmittel
Das Mitführen von sende- und/oder empfangsbereiten elektronischen Kommunikationsmittel oder deren Benutzung auf den Platz wirkt störend und rücksichtslos. Stellt die Spielleitung eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebs durch die Benutzung eines solchen Gerätes durch einen Spieler oder Caddie fest, so kann die Spielleitung diese Störung als schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette bewerten und eine Disqualifikation aussprechen.

8. Abmeldung vom Wettspiel:
Spieler die nicht am Wettspiel teilnehmen können, haben sich so früh wie möglich schriftlich oder telefonisch beim Sportleiter der NALG abzumelden. Am Vortag des Wettspiels sind Abmeldungen direkt dem Clubsekretariat des ausrichtenden Golfclubs mitzuteilen.
Bei Abmeldung nach Meldeschluss besteht die Verpflichtung zur Zahlung der Startgebühr.

9. Änderungsvorbehalte der NALG-Spielleitung.
Die von der NALG-Germany e.V. benannte Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start der jeweiligen Runde das Recht,

- die jeweiligen Platzregeln zu ergänzen oder abzuändern
- die jeweiligen Startzeiten zu verändern
- die Ausschreibung zu ändern

Nach dem ersten Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

10. Beendigung des Wettspiels
Nach Beendigung der jeweiligen Runde sind die Ergebnisse zu vergleichen und die Score Card ist innerhalb von 30 Minuten im Büro abzugeben. Jeder Spieler ist selbstverantwortlich für die Abgabe seiner Score Card.
Das Wettspiel ist mit Abschluss der Siegerehrung bzw. mit Veröffentlichung der vollständigen Ergebnisliste beendet.

11. Datenschutz
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Veranstalter gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO ein berechtigtes Interesse an der Veröffentlichung von Wort und Bild zum Zwecke der medialen Berichterstattung über das Turnier hat und die Weitergabe und Veröffentlichung von Turnierdaten zum Zwecke der Durchführung des Turniers und einer Ergebnisermittlung erforderlich ist.

12. Verwendung von Namen, Daten, Bildmaterial
Mit der Anmeldung willigen die Teilnehmer der Veröffentlichung von Namen, Daten, Bild- und Tonmaterial in Printmedien und dem Internet ein, soweit diese im Zusammenhang mit den Turnieren stehen, und erklären sich – jederzeit widerruflich – damit einverstanden, dass der Veranstalter Daten für die Turnierabwicklung, Kontaktaufnahme und Zusendung von weiteren Informationen unentgeltlich erheben, verwerten und weiterleiten darf.